



Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen



Sulzbach-/Fischbachtal . . . macht Freu(n)de



Träger des  
Kulturpreises  
2002 des  
Stadtverbandes  
Saarbrücken

Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal  
Sulzbachtalstraße 126 66280 Sulzbach/Saar

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal für das Jahr 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal mit Schreiben vom 27.07.2023 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan ab dem Tag dieser Veröffentlichung an 7 Tagen während der Dienstzeit (montags – donnerstags von 10:00 bis 17:30 Uhr) im Sekretariat der Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal (Sulzbachtalstraße 126, 66280 Sulzbach/Saar) öffentlich ausgelegt.

Sulzbach/Saar, den 23.08.2023

Der Vorstandsvorsteher

  
(Michael Adam)

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG - hat die Zweckverbandsversammlung am 24.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	690.216,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	685.413,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	4.803,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Die Zweckverbandsumlage der Stadt Sulzbach  
wird aufgrund des § 10 der Zweckverbandssatzung auf 196.091,00 €  
und die Zweckverbandsumlage der Gemeinde Quierschied auf 135.000,00 €  
festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 50.000,00 €.

## § 5

Es gilt der von der Zweckverbandsversammlung am 24.01.2023 beschlossene Stellenplan.

Sulzbach/Saar, den 24.01.2023  
Der Verbandsvorsteher

(Michael Adam)

